



---

**Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 5.7.2022**

**Anwesend:**

**Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister  
sowie 12 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates**

**TOP 2:**

**Jahresrechnung 2021 der Stadt und der örtlichen Stiftungen;  
Vorlage und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

Gemäß Art. 66 GO i. V. m. d. GeschOStR werden die in der Anlage 3.1 zusammengefassten über- und außerplanmäßigen Ausgaben jeweils in der Größenordnung von 20.001 € bis 100.000 € pro Einzelfall genehmigt.

Gemäß Art. 66 GO i. V. m. d. GeschOStR wird dem Stadtrat empfohlen, die in der Anlage 3.2 zusammengefassten über- und außerplanmäßigen Ausgaben jeweils in der Größenordnung von über 100.000 € pro Einzelfall zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2021 wird zur Prüfung nach Art. 103 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsabschluss 2021 der Stadt und der örtlichen Stiftungen ist erfolgt und wird in dieser Sitzung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss besteht aus Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung und wurde zum Stichtag 21. April 2022 erstellt.

# BÜRGERPROTOKOLL

11. Juli 2022



## STADT BAD TÖLZ

Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung	
	€	€	€	%
<b>Verwaltungshaushalt</b>	53.300.000,00	56.887.951,03	<b>3.587.951,03</b>	<b>+ 6,73</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	18.870.000,00	21.614.791,13	<b>2.744.791,13</b>	<b>+ 14,55</b>
<b>Gesamt volumen</b>	72.170.000,00	78.502.742,16	<b>6.332.742,16</b>	<b>+ 8,77</b>

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes weicht um 6,73 Prozent vom geplanten Ansatz ab. Im Vermögenshaushalt liegt das Ergebnis um 14,55 Prozent über dem Ansatz. Das Gesamtergebnis übersteigt den geplanten Ansatz um 8,77 Prozent.

Das Haushaltsvolumen der Stadt Bad Tölz hat sich nach den Rechnungsergebnissen wie folgt entwickelt:

### Entwicklung des Gesamthaushaltes der letzten 8 Jahre

Haushaltsjahr	Ergebnis in €	Differenz zu Vorjahr in €
2014	53.373.491	+ 1.106.750
2015	65.345.569	+ 11.972.078
2016	61.678.906	- 3.666.663
2017	63.425.001	+ 1.746.095
2018	63.526.627	+ 101.626
2019	72.456.712	+ 8.930.085
2020	72.858.893	+ 402.181
2021	78.502.742	+ 5.643.849

In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt von 7.740.973 € enthalten, die um 4.540.973 € **über** dem Haushaltsansatz lag. Gleichzeitig konnten der allgemeinen Rücklage 2.482.730 € zugeführt werden. Bei der Haushaltsplanung ging man von einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (ohne „Sonderrücklage“ für Wohnungsbauprojekte) in Höhe von 2.844.300 € aus. Insgesamt schließt der Vermögenshaushalt damit um 5.327.030 € besser ab als geplant.

Diese erfreuliche Entwicklung begründet sich vor allem durch die Gewerbesteuermehrereinnahmen in Höhe von 3.312.116 € und Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 431.469 €. Auch die Sonderzuweisung zum Ausgleich der Mindereinnahmen beim Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag in Folge der Corona-Pandemie in Höhe von 91.229 € trug zu dem positiven Rechnungsergebnis bei.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten Kredite in Höhe von 1.008.594 € getilgt werden. Es wurden auch 25.425 € an Sparbeiträgen in verschiedene Bausparverträge einbezahlt.

# BÜRGERPROTOKOLL

11. Juli 2022



STADT BAD TÖLZ

Von den im Verwaltungshaushalt angefallenen Mehr- und Mindereinnahmen bzw. der Mehr- und Minderausgaben 2021 entfallen u. a. auf:

<b>a) Einnahmenseite</b>	
	<b>Mehreinnahmen in €</b>
Gewerbsteuer	3.312.116
Grundsteuer A+B	45.847
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	431.469
Beteiligung an der Umsatzsteuer	23.156
Sonstige Steuern und allg. Zuweisungen	30.022
Zuweisung des Staates aus Grunderwerbsteuer	148.181
Zuweisung pausch. wegen Mindereinnahmen beim Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag	91.229
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (davon 118.092 € Zuschüsse des Staates gem. BayKiBiG)	125.871
Allg. Verwaltungsgebühren	16.127
Abschreibung, kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens	519.990
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (u. a. Abwasserbeseitigung)	24.945
Sonstige Finanzeinnahmen	36.340
	<b>Mindereinnahmen in €</b>
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (davon innere Verrechnung 44.094 €)	61.136
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (u. a. Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütung ca. 42.600 €)	59.494
Verwargelder und Geldbußen	76.854
Zweckgebundene Abgaben, sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (davon Kurbeitrag 189.495 €, Umsatzsteuer aus Kurbeiträgen 13.225 €, Fremdenverkehrsbeitrag 9.399 €)	212.119
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Coronabedingte Mindereinnahmen sind u. a. rund 450.000 € Einnahmen der TI für Veranstaltungen, Werbeanzeigen, Reisebüroleistungen, BKK-Wochen u. ä.; ca. 123.000 € Standgebühren Christkindl- und Ostermärkte; ca. 21.500 € Parkplatzgebühren; ca. 20.000 € Zeichenverkauf Leonhardifahrt)	633.748
Einnahmen aus Verkauf (u. a. Mittagsverpflegung Ganztagschule ca. 73.800 €, Umsatzsteuer aus Verkäufen und sonst. Leistungen ca. 9.000 €, verschiedene Verkäufe ca. 28.000 €, teilweise kompensiert durch Mehreinnahmen Verkäufe Forst i H. v. 35.000 €)	73.342
Einnahmen aus Mieten, Pachten, Umsatzsteuer (davon Umsatzsteuer ca. 37.200 €; Einnahmen aus Vermietung Kurhaus 19.458 €; Miete für Marktstr.48 13.563 €)	72.993

# BÜRGERPROTOKOLL

11. Juli 2022



## STADT BAD TÖLZ

<b>b) Ausgabenseite</b>	
	<b>Minderausgaben in €</b>
Personalausgaben	322.297
Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	91.837
Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen, Mieten usw. (u. a. ständige Bauausgaben 24.378 €; Kosten Verkehrsüberwachung 39.806 €)	62.159
Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Bedienstete (u. a. Kursgebühren 19.158 €;)	21.160
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben; diese Minderausgaben stehen zum größten Teil in direktem Zusammenhang mit Mindereinnahmen: bei der TI für Veranstaltungen, Werbeanzeigen, Reisebüroleistungen, Aktivwochen, u. ä. (ca. 520.000 €), bei der Mittagsverpflegung Ganztagschule (ca. 58.000 €), den Sachausgaben für Christkindl- und Ostermärkte (ca. 75.000 €), der Leonhardifahrt (ca. 60.000 €)	873.574
Steuern, Versicherungen, weitere Geschäftsausgaben u. allgemeine sächliche Ausgaben (u. a. Orts- und Regionalplanung 56.095 €; Marketingkosten für Christkindl- und Ostermärkte 40.000 €; Beratungskosten ca. 20.000 €; Vorsteuer ca. 90.000 €)	209.731
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (davon innere Verrechnung 44.094 €)	43.967
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (davon Minderausgabe i. H. v. ca. 158.000 € beim Zuschuss an ECT für Jugendarbeit und Mehrausgaben i. H. v. ca. 128.000 € bei der Förderung der Kindertagesstätten)	47.411
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Minderausgaben u.a. Kulturfonds 24.502 €, Zuweisung an RVO für Stadtbusbetrieb 42.400 €; Mehrausgabe: Zuschuss an Kurhausverein 40.100 €)	31.032
Weitere Finanzausgaben (Zinsen auf Gewerbesteuererstattungen)	23.167
	<b>Mehrausgaben in €</b>
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhalt der Städt. Gebäude)	95.123
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (u. a. Bauunterhalt Kläranlage 28.892 €)	69.435
Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens	<u>519.990</u>
Gewerbesteuerumlage	<u>182.062</u>
Zuführungen zum Vermögenshaushalt (incl. Vermächtnisse, Sonderrücklagen)	4.545.859

# BÜRGERPROTOKOLL

11. Juli 2022



## STADT BAD TÖLZ

Von den im Vermögenshaushalt angefallenen Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben entfallen u. a. auf:

<u>a) Einnahmenseite</u>	
	<b>Mehreinnahmen in €</b>
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (incl. Vermächtnisse, Sonderrücklagen)	4.545.859
Rückflüsse von Darlehen	2.658
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufe)	836.482
Beiträge und ähnliche Entgelte	38.275
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.770
	<b>Mindereinnahmen in €</b>
Entnahme aus Rücklagen (inkl. Vermächtnisse, Sonderrücklagen und Umschichtung in bzw. aus Bausparverträgen)	2.684.252

<u>b) Ausgabenseite</u>	
	<b>Minderausgaben in €</b>
Tilgung von Krediten	306
Baumaßnahmen	44.451
	<b>Meherausgaben in €</b>
Zuführung an Rücklagen incl. Sonderrücklagen und Vermächtnisse (u. a. allg. Rücklage 2.478.431 €)	2.730.842
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (u. a. Abwasserbeseitigung)	24.945
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens	33.842

### Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt der Stadt schließt im Haushaltsjahr 2021 in den Einnahmen und Ausgaben ab mit je 56.887.951,03 €.

An Kasseneinnahmeresten war beim Abschluss des Haushaltsjahres 2021 ein Betrag in Höhe von 615.101,38 € im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen. Damit konnte ein Anteil von 1,08 Prozent der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bis zum Rechnungsabschluss nicht eingebracht werden.

Durch Zahlungseingänge konnten jedoch die Außenstände bis zum 2.5.2022 um 367.388,70 € reduziert werden. Durch Aussetzungen in Höhe von 35.500,20 € reduzieren sich die Kassentrückstände noch einmal. Die Kassentrückstände am 2.5.2022 belaufen sich somit auf 212.212,48 € oder 0,37 Prozent des Verwaltungshaushaltes.

# BÜRGERPROTOKOLL

11. Juli 2022



STADT BAD TÖLZ

## Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt der Stadt schließt im Haushaltsjahr 2021 in den Einnahmen und Ausgaben ab mit je 21.614.791,13 €.

Die **Einnahmereste** setzen sich zusammen aus Kasseneinnahmeresten und Haushaltseinnahmeresten.

Kasseneinnahmereste wurden am 21.4.2022 nicht gebildet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden (alte und neue) Haushaltseinnahmereste (Haushaltsrückstände) in Höhe von 12.517.872,21 € im Vermögenshaushalt gebildet und auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Haushaltseinnahmereste sind beispielsweise Zuschüsse des Freistaates oder des Bundes für diverse Projekte.

Die **Ausgabereste** setzen sich zusammen aus Kassenausgaberesten und Haushaltsausgaberesten zusammen.

Kassenausgabereste (Ausgaberrückstände) wurden zum Rechnungsabschluss 2021 am 21.4.2022 nicht gebildet.

Zum Abschluss der Rechnung 2021 wurden (alte und neue) Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 12.705.529,26 € gebildet und auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Haushaltsausgabereste stehen 2022 zusätzlich zu den im Haushalt eingeplanten Mitteln bei den ausgewiesenen Einzelmaßnahmen zur Verfügung, ohne dass dafür eine erneute Veranschlagung notwendig ist.

## Inanspruchnahme von Mitteln aus der Deckungsreserve sowie von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Erste Bürgermeister hat die in Anspruch genommenen Mittel aus der „Deckungsreserve“ und die Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, welche in seine Zuständigkeit fallen, genehmigt.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss müssen noch überplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 385.282,99 € (ohne Stiftungen) genehmigt werden. Diese sind zur Behandlung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss in der Anlage 3.1 (Seite 35-37) zu diesem Bericht zusammengefasst und begründet.

Durch den Stadtrat müssen noch überplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 715.515,91 € genehmigt werden. Diese sind zur Behandlung und Beschlussfassung im Stadtrat in der Anlage 3.2 (Seite 38) zu diesem Bericht zusammengefasst und begründet.

Im Übrigen sind alle Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nach dem Gesamtdeckungsprinzip abgedeckt.

Die mittelbewirtschaftenden bzw. die anordnungsbefugten Dienststellen und Ämter sind angewiesen, sich abzeichnende über- und außerplanmäßige Ausgaben rechtzeitig, d.h. vor der

# BÜRGERPROTOKOLL

11. Juli 2022



**STADT BAD TÖLZ**

Erteilung von Aufträgen, zwecks der Einholung der Genehmigung durch das zuständige Organ, an die Stadtkämmerei zu melden.

Bei einem Großteil der rechnerisch entstandenen Überschreitungen handelt es sich lediglich um Mittelverschiebungen. Aufgrund der Tatsache, dass Haushaltsüberschreitungen seit dem Haushaltsjahr 2000 in der Regel nur noch bei Einsparungen in anderen Haushaltsbereichen möglich waren, konnte eine ungenehmigte Mittelüberschreitung weitestgehend vermieden werden.